



13. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027
am 21./22. Mai 2025 in Lingen

TOP Nr. 11 Änderung von Auswahl- kriterien für ZILE-Maßnahmen

Antje Schlüter

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz, Referat 306



Änderung der Auswahlkriterien – weshalb?

- Für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 wurden umfangreiche Kriterien zum Klimaschutz / zur Klimafolgenanpassung eingeführt.
- Auswertung nach drei Antragsstichtagen: Zusatzpunkte bei minimalen Aufwand in der Vorhabenumsetzung („drei Nistkästen“) in den o. g. Bereichen verfälschen das Ranking.
- Erhebliche Benachteiligung anderer Förderziele wie Nah-/Grundversorgung, Ortsbild, Baukultur, Erhalt alter Bausubstanz und Denkmaleigenschaft.

Dorfentwicklung (I)

- Sicherung Grundversorgung: Förderung notwendig auch für Erhalt bestehender Einrichtungen durch Erweiterung zu Hybridangebot (ergänzende Automaten), weil Personalkosten steigen, Zurückhaltung bei Markenprodukten, Teuerungsraten.
- Gleichstellung von Männern und Frauen: Anhebung im Rahmen der Anhebung der Gesamtpunktzahl.
- Klima-, Natur- und Umweltschutz: Anforderungen erhöht, um Mitnahmeeffekte zu minimieren („beträchtlich, umfassend“).

Dorfentwicklung (II)

- Erhalt Bestandsgebäude/Folgevorhaben Bestandserhaltung: Struktur der Dörfer erhalten. „Graue Energie“ stärker im Fokus, geht Neubauten mit höherem Energiebedarf vor.
- Ortsbild: Prägende Bausubstanz soll als dorftypisches Erscheinungsbild erhalten bleiben.
- Bedeutung regionale Baukultur: stärker im Fokus, um nach Streichung der Maßnahme Kulturerbe (unzureichende EU-Mittelausstattung, kein GAK-Fördertatbestand) Denkmale entsprechend berücksichtigen zu können.

Dorfentwicklung – private Einzelvorhaben

- Weitgehende Übernahme der aus der Dorfentwicklung
- Klimaschutz/Klimafolgenanpassung:
bei Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen Reduzierung von 20 auf zehn Punkte: bisher oft nur ein oder zwei Hausbäume, rechtfertigt nicht Rankingverzerrung.
Innerörtlicher Schutz vor Hochwasser: Reduzierung um 20 Punkte, da in der Regel durch Einzelpersonen kein umfassender Schutz möglich.
Unterstützung von Habitaten, Biotopen usw. muss „beträchtlich“ sein; genaue Beschreibung des Aspekts im Antrag.

Basisdienstleistungen

- Ehrenamtliches Engagement: Erhöhung der Punktzahl, weil die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass viele Gemeinschaftseinrichtungen nur noch mit Unterstützung Ehrenamtlicher betrieben werden können. Ansonsten würde es Einrichtungen in einigen Orten mangels kommunaler Möglichkeiten nicht geben.
- Gleichstellung von Frauen und Männern: Anpassung der Punktzahl im Vergleich zur Gesamtpunktzahl.